

II-2059 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
 21.010.340-Parl./72

Wien, am 19.Jänner 1973

963 /A.B.
zu 925 /J.
22. Jan. 1973
Präs. am

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr.925-J/NR/72, die die Abgeordneten Dr.Gasperschitz und
 Genossen am 22.November 1972 an mich richteten, beehere ich
 mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Seit der Anfragebeantwortung Nr.684/AB vom 31. August 1972 wurden im Bereich der Zentralstelle personelle Veränderungen im Sinne der gegenständlichen Anfrage nur im Bereich der Gruppe für kulturelle Auslandsbeziehungen, die beiden Kulturressorts angehört, vorgenommen; ich darf in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Antwort des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst verweisen.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen wurden mit Wirksamkeit vom 1.1.1973 bestellt:
 w.Hofrat Dr.Friederike KLAUNER zum Ersten Direktor des Kunsthistorischen Museums; wiss.Rat Dr.Georg KUGLER zum Direktor der Wagenburg des Kunsthistorischen Museums.
 Oberrat Dipl.Ing.Josef MENARDI wurde zum Landeskonservator für Tirol bestellt.

ad 2) Inwieweit sich 1973 Veränderungen im Ressortbereich ergeben werden, kann auch bei personal-politischer Vorausschau derzeit noch nicht gesagt werden.

ad 3 bis 6) Weder im Bereich der Zentralleitung noch im Bereich der nachgeordneten Dienststellen sind derzeit Kompetenzveränderungen geplant, was keineswegs ausschließt, daß solche im Laufe des Jahres erforderlich oder zweckmäßig werden könnten.

ad 7 bis 9) Die in der unter Zl.10.215-Parl./72 vom 24.8.1972 ergangenen Anfragenbeantwortung zu Nr.685/J-NR/72 zu Punkt 10 angeführten Sonderverträge und Konsulentenverträge (Werkverträge) bestehen weiterhin.

Arbeitsleihverträge bestehen für den Bereich der Zentralleitung keine, doch wird in der Sektion II des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Forschungssektion) ein Bediensteter des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft beschäftigt, dessen Bezüge an den Dienstgeber refundiert werden. Durch die Schaffung eines Dienstpostens im Dienstpostenplan für das Jahr 1973 wird es möglich sein, diesen Bediensteten in den Bundesdienst zu übernehmen.

Darüber hinaus sind derzeit folgende Personen als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gem. § 36 des VBG. 1948 im Wissenschaftlichen Dienst beschäftigt:

a) Nach den Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die an EDV-Anlagen beschäftigten Bediensteten:

Dipl.Ing.Herbert Andrae	Universität Innsbruck
Dr.Johannes Banscich	Universität Wien
Dr.Johannes Gordesch	Universität Wien
Ing.Dr.Walter Grafendorfer	Universität Wien
Ginka Jerabek	Universität Wien
Dipl.Ing.Heinz Lorenz	Techn.Hochschule Wien
Dr.Alois Marksteiner	Universität Wien
Wolfgang Rast	Techn.Hochschule Wien
Hildegard Peterschinegg	Techn.Hochschule Wien
Dr.Roland Traunmüller	Hochschule Linz
HS.-Doz.Dr.Günter Vinek	Universität Wien

- 2 -

b) Sonstige Sonderverträge:

Dr.Dieter Adamiker	Universität Wien
Dr.Friedrich Grass	Techn.Hochschule Wien
Dipl.Ing.Dr.Norbert Hess	Tierärztl.Hochschule Wien
Dr.Elisabeth Honus	Universität Wien
Dr.Dietmar Kuhn	Universität Wien
Dr.Karl Letnansy	Universität Wien
Walter Punzengruber	Techn.Hochschule Wien
Dr.Georg Sauermann	Universität Wien
Dipl.Ing.Josef Vanoucek	Hochschule in Klagenfurt
tit.ac.HS.-Prof.Dipl.Ing.	
Hannes Arledter	Techn.Hochschule Graz
DDr.Elmar Walter	Österr.Akademie der Wissenschaften

Der Personalaufwand für diese Sonderverträge beträgt im Jahr rund 3,5 Millionen Schilling. Die Bedeckung kann im Personalaufwand der Hochschulen gefunden werden.

Im Bereich der Museen bestehen:

a) Sonderverträge:

- VB I/a Dr.JUNGWIRTH (Naturhist.Museum); Bezüge gem.A/VII/1
- VB I/a Dr.SUSSEROTH (Graphische Sammlung Albertina)
Bezüge gem. A/VI/2

b) Konsulentenverträge: keine

c) Werkverträge:

- Henriette FISCHER (Naturhist.Museum)
- Dr.Franz PETRAK (Naturhist.Museum)
- Dr.Maria BUxBAUM) "(Österr.Galerie)
- Dr.Almut KRAPF)

Unbestimmte Anzahl (im Ausmaß von 2 Dienstposten VB I/b) als Fremdenführer (Kunsthist.Museum - Schloß Ambras)
Sonderverträge beruhen auf § 36 des VBG.1948, Werkverträge auf § 165 ABGB.

W.1.73